



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG – ISLAMISCHE RELIGIONSLEHRE

TEILSTUDIENGÄNGE

ISLAMISCHE RELIGIONSLEHRE

März 2023



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2022

Kombinationsstudiengang 02	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2022	

Teilstudiengang 01	Islamische Religionslehre	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120 (1) Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2023	

Teilstudiengang 02	Islamische Religionslehre	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96 (1) <input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2023	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Teilstudiengang 01 „Islamische Religionslehre“ (B.A.)	8
Teilstudiengang 02 „Islamische Religionslehre“ (M.Ed.).....	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Teilstudiengang 01 „Islamische Religionslehre“ (B.A.)	9
Teilstudiengang 02 „Islamische Religionslehre“ (M.Ed.).....	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	11
Teilstudiengang 01 „Islamische Religionslehre“ (B.A.)	11
Teilstudiengang 02 „Islamische Religionslehre“ (M.Ed.).....	11
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	14
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
II.2 Kombinationsmodell.....	15
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	20
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	21
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	21
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	22
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	24
II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	24
II.5.2 Lehramt	25
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	25
II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	26

III. Begutachtungsverfahren	28
III.1 Allgemeine Hinweise.....	28
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	28
III.3 Gutachtergruppe	28
IV. Datenblatt	29
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	29
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	29

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Islamische Religionslehre“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht zu.

Teilstudiengang 02 „Islamische Religionslehre“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht zu.

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Islamische Religionslehre“ (B.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Der Teilstudiengang „Islamische Religionslehre“ soll den Studierenden die Basis für eine reflektierte Auseinandersetzung sowohl mit der islamischen Glaubenslehre und ihrer Tradition und deren Didaktik als auch mit Prozessen religiöser Erziehung vermitteln. Die Studierenden sollen mit den zentralen Positionen, Begriffen und Arbeitsmethoden der islamischen Theologie sowie der Religionspädagogik und -fachdidaktik vertraut gemacht werden und einen Überblick über die Kerndisziplinen der islamischen Theologie und die Hauptlehrfelder in der Religionspädagogik und Fachdidaktik erwerben. Ein Bestandteil des Studiums ist das Erlernen der arabischen Sprache. Die Schwerpunkte der Fachdidaktik liegen beim Lehramtsstudium für sonderpädagogische Förderung einerseits auf der Koran- sowie Hadithdidaktik, andererseits auf der dedizierten Fachdidaktik mit dem Schwerpunkt Inklusion.

Teilstudiengang 02 „Islamische Religionslehre“ (M.Ed.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Im Teilstudiengang „Islamische Religionslehre“ soll insbesondere auf die schulformspezifischen Bedürfnisse wie zum Beispiel den Umgang mit Heterogenität innerhalb der Klassen eingegangen werden. Es werden islamisch-theologische Inhalte im Kontext von deren Didaktik vertieft behandelt. Die Studierenden sollen dadurch lernen, einerseits die unterschiedlichen theologischen Positionen innerhalb der islamischen Tradition zu verorten und andererseits den Lebensbezug dieser Inhalte herzustellen und zu reflektieren. Zudem sollen interreligiöse Kompetenzen vermittelt werden. In der Fachdidaktik soll ein Schwerpunkt auf der Elementarisierung und der Koran- sowie der Sunnadidaktik liegen. Die Studierenden sollen lernen, theologische Inhalte und Texte auf deren Kernaussagen zu reduzieren und deren Lebensbezug auszuarbeiten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Islamische Religionslehre“ (B.A.)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Die bei der Begehung diskutierten Fragen konnten überzeugend beantwortet werden. Viele Herausforderungen, die sich für das Studium der Islamischen Religionslehre stellen, betreffen alle Standorte und sind kein Spezifikum der Universität Münster. Positiv hervorzuheben sind die Ansätze zum interreligiösen Dialog und insbesondere die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Theologie.

Das Studium ist insgesamt nachvollziehbar auf das Berufsziel des Lehramts für sonderpädagogische Förderung ausgerichtet, wobei mit dem Bachelorstudium eine Grundlagenvermittlung im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich angestrebt wird. Bei der Planung der Module sticht ein Fokus auf den Koran und die Koranhermeneutik ins Auge, in den Lehrveranstaltungen wird jedoch auch auf weitere Methoden der theologischen Normenbildung eingegangen und die Pluralität der islamischen Denktradition in Vergangenheit und Gegenwart wird berücksichtigt.

Das Studienprogramm ist grundsätzlich so konzipiert, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Die Studienkoordinatorin am Zentrum für Islamische Theologie trägt Sorge für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb im Fach. Die Kombination mit anderen Fächern kann nach Aussagen der Studierenden anderer Lehrämter überschneidungsarm erfolgen, für eventuelle Überschneidungen gibt es Lösungsmöglichkeiten. Die Studierenden zeigten sich weitgehend zufrieden mit dem Studium. Den Lehrenden waren kritische Punkte in der Studienorganisation bewusst und es wurde deutlich, dass es ein Bemühen um Lösungen unter Erwägung der damit jeweils verbundenen Vor- und Nachteile gibt.

Teilstudiengang 02 „Islamische Religionslehre“ (M.Ed.)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Die bei der Begehung diskutierten Fragen konnten überzeugend beantwortet werden. Viele Herausforderungen, die sich für das Studium der Islamischen Religionslehre stellen, betreffen alle Standorte und sind kein Spezifikum der Universität Münster. Positiv hervorzuheben sind die Ansätze zum interreligiösen Dialog und insbesondere die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Theologie.

Das Studium ist insgesamt nachvollziehbar auf das Berufsziel des Lehramts für sonderpädagogische Förderung ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Teilstudiengangs erwerben die für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes erforderlichen fachbezogenen und fachdidaktischen Kompetenzen und sind in der Lage, diese in der zweiten Phase der Lehrerausbildung erproben und vertiefen zu können.

Das Studienprogramm ist grundsätzlich so konzipiert, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Die Studienkoordinatorin am Zentrum für Islamische Theologie trägt Sorge für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb im Fach. Die Kombination mit anderen Fächern kann nach Aussagen der Studierenden anderer Lehrämter überschneidungsarm erfolgen, für eventuelle Überschneidungen gibt es Lösungsmöglichkeiten. Die Studierenden zeigten sich weitgehend zufrieden mit dem Studium. Den Lehrenden waren kritische Punkte in der Studienorganisation bewusst und es wurde deutlich, dass es ein Bemühen um Lösungen unter Erwägung der damit jeweils verbundenen Vor- und Nachteile gibt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ an der WWU in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. **Akkreditierungsbericht** zum Modell vom **09.09.2022**). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 40 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Rahmen von zwei Schwerpunkten (je 35 LP) studiert werden, den Bildungswissenschaften (20 LP), und der Bachelorarbeit (10 LP).

Im Teilstudiengang „Islamische Religionslehre“ sind im ersten Studienjahr Grundlagenmodule in Arabisch, in exegetischer Theologie und in praktischer Theologie vorgesehen, im zweiten Studienjahr Grundlagenmodule in praktischer Theologie und in systematischer islamischer Theologie. Im dritten Studienjahr folgen das Aufbaumodul „Praktische Theologie“ und das Grundlagenmodul „Islamische Theologie in Geschichte und Gegenwart“.

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 15 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen (15 bzw. 20 LP), den Bildungswissenschaften (6 LP), dem DaZ-Modul (6 LP), dem Praxissemester (25 LP) und der Masterarbeit (18 LP).

Im Teilstudiengang „Islamische Religionslehre“ ist im ersten Semester das Modul „Theologische Kompetenzen“ vorgesehen, nach dem Praxissemester folgen die Module „Interreligiöse Kompetenzen“ und „Fachdidaktisches Modul (Sonderpädagogische Förderung)“.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Alle Module erstrecken sich über ein oder zwei Semester.

Aus § 18 (Bachelorstudiengang) bzw. § 19 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Die Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- zwei Unterrichtsfächern, in denen 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium studiert werden,
- zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, in denen je 35 LP im Rahmen der beiden Schwerpunkte im Bachelorstudium und 15 bzw. 20 LP im Rahmen der beiden Fachrichtungen im Masterstudium studiert werden,
- den Bildungswissenschaften, in denen 20 LP im Bachelorstudium und 6 LP im Masterstudium studiert werden,
- dem DaZ-Modul im Umfang von 6 LP im Masterstudium,

- dem Praxissemester im Umfang von 25 LP im zweiten Semester der Masterstudiums und
- der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP und der Masterarbeit im Umfang von 18 LP.

Die Teilstudiengänge „Islamische Religionslehre“ umfassen als Unterrichtsfasch 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium.

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden in den kombinatorischen Studiengängen i. d. R. 30 LP pro Semester und 60 LP je Studienjahr erwerben können. Die exemplarischen Verlaufspläne für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge sind damit kompatibel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden an der WWU Münster neu eingeführt. Gegenstand der vorliegenden Begutachtung sind der Bachelor- und der Master-Teilstudiengang „Islamische Religionslehre“.

Zentrale Themen bei der Begehung waren die inhaltliche Schwerpunktsetzung vor dem Hintergrund der Erfordernisse des Lehramts für sonderpädagogische Förderung, die Sprachausbildung und Fragen der Studierbarkeit. Im Hinblick auf die Studierendenperspektive wird auf Eindrücke Studierender anderer Lehrämter zurückgegriffen, mit denen bei der Begehung gesprochen wurde.

Die WWU Münster hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Kombinationsmodell

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 40 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Rahmen von zwei Schwerpunkten (je 35 LP) studiert werden, den Bildungswissenschaften (20 LP), und der Bachelorarbeit (10 LP).

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 15 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen (15 bzw. 20 LP), den Bildungswissenschaften (6 LP), dem DaZ-Modul (6 LP), dem Praxissemester (25 LP) und der Masterarbeit (18 LP).

Als Unterrichtsfach muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Teilstudiengang „Islamische Religionslehre“ im Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung soll den Studierenden die Basis für eine reflektierte Auseinandersetzung sowohl mit der islamischen Glaubenslehre und ihrer Tradition und deren Didaktik als auch mit Prozessen religiöser Erziehung vermitteln. Die Studierenden sollen mit den zentralen Positionen, Begriffen und Arbeitsmethoden der islamischen Theologie sowie der Religionspädagogik und -fachdidaktik vertraut gemacht werden und einen Überblick über die Kerndisziplinen der islamischen Theologie und die Hauptlehrfelder in der Religionspädagogik und Fachdidaktik erwerben. Ein Bestandteil des Studiums ist der Erwerb funktionaler Kenntnisse des Hocharabischen. Die Schwerpunkte in der Fachdidaktik liegen nach Angaben im Selbstbericht einerseits auf der Koran- sowie Hadithdidaktik, andererseits auf der dedizierten Fachdidaktik mit dem Schwerpunkt Inklusion. Die Studierenden sollen sich intensiv und spezifisch mit Fragen der Inklusion, insbesondere in Hinblick auf die sonderpädagogische Förderbedarfe „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, auseinandersetzen.

Im Master-Teilstudiengang „Islamische Religionslehre“ soll insbesondere auf die schulformspezifischen Bedürfnisse wie zum Beispiel den Umgang mit Heterogenität innerhalb der Klassen eingegangen werden. Es

werden islamisch-theologische Inhalte im Kontext von deren Didaktik vertieft behandelt. Die Studierenden sollen dadurch lernen, einerseits die unterschiedlichen theologischen Positionen innerhalb der islamischen Tradition zu verorten und andererseits den Lebensbezug dieser Inhalte herzustellen und zu reflektieren. Zudem sollen interreligiöse Kompetenzen vermittelt werden. In der Fachdidaktik soll ein Schwerpunkt auf der Elementarisierung und der Koran- und Sunnadidaktik liegen. Die Studierenden sollen lernen, theologische Inhalte und Texte auf deren Kernaussagen zu reduzieren und deren Lebensbezug auszuarbeiten.

Ein Ziel des Bachelorstudiums ist auch die Sensibilisierung für die Fragen von Religiosität, Kulturalität und Identität. Die Studierenden sollen lernen, dass Pluralität und Heterogenität existentiell kennzeichnend für das menschliche Leben sind, und sich mit der gesellschaftlichen Relevanz von Theologie auseinandersetzen. Sie sollen dazu befähigt werden, sich an aktuellen ethischen, interkulturellen und interreligiösen Diskussionen zu beteiligen und inhaltlich zu positionieren. Im Masterstudium sollen die Studierenden im fachwissenschaftlichen Bereich verstärkt gefordert werden, sich mit den gestellten Themen multiperspektivisch auseinanderzusetzen. In der Fachdidaktik sollen sie lernen, mit verschiedenen Settings und Heterogenität umzugehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Bachelor- und den Master-Teilstudiengang „Islamische Religionslehre“ sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse dezidiert formuliert, so dass sie auch Studieninteressierten und Studierenden Auskunft darüber geben können, was sie im Studium erwartet. Entsprechend den Qualifikationszielen wird den Studierenden im Bachelor- und im Masterstudium eine wissenschaftliche Qualifikation auf dem jeweiligen Qualifikationsniveau vermittelt, die den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entspricht.

Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass beim Lehramt für sonderpädagogische Förderung nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für die Unterrichtsfächer im Bachelor- und Masterstudium insgesamt nur 55 LP zur Verfügung stehen, so dass sowohl gegenüber einem theologischen Vollstudium als auch gegenüber dem Studium anderer Lehrämter eine Auswahl bei den Zielsetzungen und den damit verbundenen Lehrinhalten erfolgen muss. Die Verantwortlichen haben überzeugend dargestellt, dass durch die Grundlagenvermittlung in den verschiedenen Bereichen der Islamischen Theologie eine gewisse Breite sichergestellt werden soll und bei den Schwerpunktsetzungen die Erfordernisse des Lehramts für sonderpädagogische Förderung bedacht worden sind, so dass beispielsweise im Bereich der Philosophie eine Fokussierung auf ethische Aspekte erfolgt. Positiv hervorzuheben sind auch die Ansätze zum interreligiösen Dialog und insbesondere die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Theologie, die sich auch auf die Konzeption der Studienstruktur für das neue Lehramt erstreckte.

Bei der Planung der Module sticht ein Fokus auf den Koran und die Koranhermeneutik ins Auge. Mit Blick auf gegenwärtige theologische Debatten ist dies durchaus plausibel und sinnvoll. Die Studierenden werden diesen Fokus begrüßen. Nicht zuletzt vermittelt er ihnen einen guten Eindruck darüber, wie theologische Normen begründet und abgeleitet werden. Da sich muslimische Gemeinden und theologische Strömungen aber auch auf die plurale muslimische Denktradition beziehen, ist es sinnvoll, in den Lehrveranstaltungen auch auf weitere Methoden der theologischen Normenbildung einzugehen. Im Rahmen der Begehung konnte geklärt werden, dass dieser Aspekt durchaus in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen wird. Das Gutachtergremium begrüßt daher, dass die Pluralität der islamischen Denktradition in Vergangenheit und Gegenwart in den Modulbeschreibungen nun stärker betont wird. Zudem könnte mit Blick auf das Berufsfeld Schule neben der Koran- und Sunnadidaktik auch die Fiqh-Didaktik stärker berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Begehung konnte zudem geklärt werden, dass das Ziel der Arabisch-Ausbildung eher im Sinne einer Orientierung zu verstehen ist und nicht in der Fähigkeit zur Erschließung von Texten liegt. Vor diesem Hintergrund erscheint der im Vergleich zu anderen Lehrämtern geringe Umfang angemessen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Beschreibung der Qualifikationsziele für die Sprachausbildung in der

entsprechenden Modulbeschreibung nach der Begehung entsprechend angepasst wurde. Wie die Studierenden betonten, ist ein Grundverständnis des Arabischen für den Beruf als Lehrkraft zwar weniger für den Unterricht, aber mehr für die Auseinandersetzung mit den von außen an den Unterricht herangetragenen Erwartungen wichtig.

Das Studium ist insgesamt nachvollziehbar auf das Berufsziel des Lehramts für sonderpädagogische Förderung ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes erforderlichen fachbezogenen und fachdidaktischen Kompetenzen und sind in der Lage, diese in der zweiten Phase der Lehrerausbildung erproben und vertiefen zu können. Die Praxisphasen wurden von den Studierenden als sehr gewinnbringend geschildert, auch wenn sie nicht in allen Fällen an Schulen absolviert werden konnten, die islamischen Religionsunterricht anbieten. Von den Verantwortlichen an der WWU Münster könnte die bestehende Zusammenarbeit mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung genutzt werden, um die Ausbildungsabschnitte noch weiter zu verzahnen (vgl. Kap. Lehramt).

Bei den von der WWU Münster formulierten Qualifikationszielen sind Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftspolitische Bezüge durchgehend berücksichtigt. Wie auch die Studierenden bestätigten, erfolgt im Studium eine Sensibilisierung für Themen wie zum Beispiel die oben genannte Pluralität der islamischen Denkschulen und die damit verbundenen Implikationen, die für die spätere Rolle als Lehrkraft für Islamische Religionslehre zum Beispiel im Hinblick auf die Elternarbeit und die Erwartungen, die von verschiedener Seite an den Unterricht herangetragen werden, von Bedeutung sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium stellt sich wie folgt dar:

1. Fachsemester (7 LP)	Modul 1: Grundlagenmodul Arabisch (5 LP)		Modul 2: Grundlagenmodul Exegetische Theologie (4 LP)	Modul 3: Grundlagenmodul Praktische Theologie I (4 LP)
2. Fachsemester (7 LP)				
3. Fachsemester (5 LP)	Modul 4: Grundlagenmodul Praktische Theologie II (8 LP)		Modul 7: Grundlagenmodul Systematische Islamische Theologie (6 LP)	
4. Fachsemester (8 LP)				
5. Fachsemester (8 LP)	Modul 5: Aufbaumodul Praktische Theologie (8 LP)	Modul 6: Grundlagenmodul Islamische Theologie in Geschichte und Gegenwart (5 LP)	Ggf. Bachelorarbeit (Modul 8)	
6. Fachsemester (5 LP)				

Das Curriculum im Masterstudium sieht folgende Module vor:

1. Fachsemester	Modul 1: Theologische Kompetenzen (5 LP)
2. Fachsemester	Praxissemester
3. Fachsemester	Modul 2: Interreligiöse Kompetenzen (5 LP)
4. Fachsemester	Modul 3: Fachdidaktisches Modul (Sonderpädagogische Förderung) (5 LP)
	Ggf. Masterarbeit (Modul 4)

Die Struktur ist nach Angaben im Selbstbericht an das Curriculum für das Lehramt an Grundschulen angelehnt. Als Lehrveranstaltungsformate sind Vorlesungen, Seminare und Übungen vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule haben die Studierenden bei der Lehrplanung die Möglichkeit, Themenwünsche einzubringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelor- und der Master-Teilstudiengang sind schlüssig konzipiert. Die Curricula sind so aufgebaut, dass in der Summe der Module die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die angesichts des zur Verfügung stehenden Punktevolumens getroffene Auswahl der Lehrinhalte wurde, wie oben angesprochen, von den Verantwortlichen nachvollziehbar begründet.

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel für die verschiedenen Lehrämter polyvalent verwendet. In diesem Zusammenhang wird bei einigen Modulen sichtbar, dass es sich weitgehend um eine reduzierte Variante des Moduls für andere Lehrämter mit einem größeren fachwissenschaftlichen Anteil handelt. Wie auch die Studierenden bestätigten, werden beim Studium der reduzierten Version die Prüfungsanforderungen angepasst. Dennoch wurde offensichtlich, dass man bei der Workloadberechnung an Grenzen stößt (vgl. Kap. Studierbarkeit). Die Verantwortlichen berichteten von Überlegungen, im Zuge der Reakkreditierung der anderen Lehramtsstudiengänge vor dem Hintergrund des erfolgten Personalaufwuchses gegebenenfalls spezifische Module für die Lehrämter mit geringem Punktevolumen zu konzipieren, die stärker auf deren Bedürfnisse zugeschnitten werden könnten. Begrüßt würde, wenn diese Überlegungen weiterverfolgt werden.

Die Reihenfolge der Module ist sinnvoll gewählt. Grundsätzlich stellt sich immer die Frage, ob zunächst mit einem historischen Überblick der Entwicklung der Theologie im historischen Kontext oder mit der Einführung der Quellen der Theologie begonnen werden soll. Münster hat sich für letzteres entschieden, was gut begründet wurde. Diese Reihenfolge wird von den meisten islam-theologischen Standorten bevorzugt.

Die Module sind in den Modulbeschreibungen hinreichend und transparent dokumentiert. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad (der kombinatorischen Studiengänge) passen zum Curriculum.

Die Lehr- und Lernformate sind ausreichend vielfältig und entsprechen der gängigen Praxis im Fach. Ausreichend Praxisanteile sind eingeplant. Diese sind entsprechend den Landesvorgaben für die Lehramtsstudiengänge kreditiert und wissenschaftlich begleitet, wobei die Verantwortung zum Teil bei den Bildungswissenschaften liegt bzw. beim Praxissemester auf verschiedene Akteure verteilt ist.

Die Studierenden werden vor allem im Rahmen von Seminaren aktiv in die Lehre eingebunden. Die Wahlmöglichkeiten sind angesichts des geringen Punktevolumens begrenzt, die Studierenden können sich jedoch im Rahmen der formalen Mitwirkungs- und Feedbackmechanismen und der bestehenden Gesprächskultur am Zentrum für Islamischen Theologie in die Lehrplanung und die Weiterentwicklung der Studiengänge einbringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht ist in den anderen Lehramtsstudiengängen der WWU ein Mobilitätsfenster im fünften Bachelor-Semester verortet. Ziel der Universität ist es, dass möglichst viele Lehramtsstudierende die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt wahrnehmen. Das International Office bietet eine Beratung bei der Planung eines Auslandsaufenthalts an. Zudem gibt es am ZfL spezifische Informationen und Beratung zur Mobilitätsförderung von Lehramtsstudierenden, insbesondere auch zu Praktika an Schulen im Ausland. Bei Fragen rund um Auslandspraktika berät zudem der Career Service. Auch in den Fächern sowie in den Bildungswissenschaften stehen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Laut Selbstbericht kann in allen beteiligten Fächern auf Auslandskooperationen durch Durchführung von Auslandsaufenthalten zurückgegriffen werden.

Die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt nach Angaben der Universität gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Zur Erleichterung werden Learning Agreements geschlossen.

Das Zentrum für Islamische Theologie unterhält entsprechend der Dokumentation im Selbstbericht Kooperationen mit Universitäten in Europa, Asien und dem arabischen Sprachraum. Diese dienen dem wissenschaftlichen Austausch sowie der Vernetzung und stehen auch den Studierenden für Auslandsaufenthalte zur Verfügung. Die Studierenden können einen Studienaufenthalt einer ausländischen Universität oder einen Sprachkurs absolvieren. Die Planung erfolgt nach Angaben im Selbstbericht in Abstimmung mit dem International Office.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind in den vorliegenden Studienprogrammen gegeben. Das Institut für Islamische Theologie verfügt über eine ausgezeichnete Vernetzung im internationalen Bereich. Neben entsprechenden Partnerschaften und Beratungsmöglichkeiten sind der Abschluss von Learning Agreements und eine Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen gemäß den Grundsätzen der Lissabon-Konvention vorgesehen. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten, werden, wie bei der Begehung deutlich wurde, individuell beraten und betreut.

Allerdings ist das Absolvieren eines Auslandssemesters beim vorliegenden Lehramt werden der Ausdifferenzierung in zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, zwei Fächer und Bildungswissenschaften generell schwierig. Bei der Begehung wurde daher auf Auslandspraktika und Auslandsaufenthalte während der vorlesungsfreien Zeit verwiesen, die unter anderem vom Zentrum für Lehrerbildung unterstützt werden. Zudem stellt sich für alle Standorte der Islamischen Theologie die Herausforderung, in arabischsprachigen Ländern abgesehen von der Sicherheitssituation Studienangebote zu finden, deren Struktur und Ausrichtung eine Anrechnung ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Am Zentrum für Islamische Theologie gibt es sieben Professuren, zwei Lektorate und neun Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (fünf mit 4 SWS, vier mit 8 SWS Lehrdeputat). Ein Lehrbeauftragter wird regelmäßig eingesetzt. Das vorhandene Personal lehrt in allen angebotenen Studiengängen (Islamische Theologie und Islamische Religionslehre).

Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung werden an der WWU universitätsweit vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der beiden Teilstudiengänge werden durch ausreichendes und ausgezeichnet qualifiziertes Personal abgedeckt. Da mittlerweile fünf Professuren besetzt sind und sich die sechste im Berufungsverfahren befindet, hat sich die Personalsituation am Zentrum für Islamische Theologie in den letzten Jahren deutlich verbessert. Ein ausreichender Anteil der Lehre wird durch hauptamtlich tätige Professuren abgedeckt. Mit zwei fachdidaktisch ausgerichteten Professuren ist das Institut (auch im landesweiten Vergleich zu anderen Religionslehren) gut ausgestattet. Lehramtsspezifische Perspektiven und Inhalte können damit sichergestellt werden.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den für staatliche Universitäten geltenden Regularien. Das Zentrum für Hochschullehre der WWU Münster bietet den Lehrenden ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Fortbildungsmöglichkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Das Zentrum für Islamische Theologie besitzt zwei große Vorlesungs- und Übungsräume, die mit einem audiovisuellen System ausgestattet sind. Zudem kann auf zentrale Hörsäle der Universität zurückgegriffen werden. Zum Zentrum gehört eine Präsenzbibliothek mit Arbeitsplätzen für die Studierenden und Computern mit Internetzugang. Weiterhin kann online auf die über die Universitäts- und Landesbibliothek zur Verfügung gestellten Medien zugegriffen werden. Die Bibliothek des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft der WWU Münster steht den Studierenden ebenfalls zur Verfügung. Auch die Universitäts- und Landesbibliothek Münster weist nach Angaben der Hochschule einen großen Bestand an Fachliteratur für die Islamwissenschaft und islamische Theologie auf. Weiterhin steht den Studierenden ein Gebetsraum zur Verfügung, den sie eigenständig und individuell zum Verrichten des Gebets nutzen können.

Geplant ist ein „Campus der Religionen“, auf dem ab 2024/25 auch die Evangelische und die Katholische Theologie angesiedelt sein sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die neuen Teilstudiengänge fügen sich in die bestehende Lehramtsausbildung am Zentrum für Islamische Theologie ein, die Lehre wird in der Regel für die verschiedenen Lehrämter polyvalent genutzt. Insofern kann für die neuen Angebote auch auf die vorhandenen sächlichen Ressourcen zurückgegriffen werden. Dabei stehen nicht-wissenschaftliches Personal, Räume, Sachmittel und technische Infrastruktur in auskömmlichem Maße zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

In den Teilstudiengängen sind mündliche Prüfungen, Referate bzw. Präsentationen, Hausarbeiten und Klausuren (darunter insbesondere auch Sprachklausuren) als Prüfungsformate vorgesehen, mit denen unterschiedliche Kompetenzen angesprochen werden sollen. Zudem müssen die Studierenden Studienleistungen erbringen, die beliebig oft wiederholt werden können und nicht in die Endnote eingehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden begegnet im Studium eine breite Varianz an Prüfungsformen und Studienleistungen, wobei die verschiedenen Formate auch verpflichtend absolviert werden müssen. Die Prüfungsformen sprechen unterschiedliche Kompetenzen an. Dass ein breiter Grundlagenerwerb grundsätzlich eher durch Klausuren nachgehalten werden soll, während Hausarbeiten einer exemplarischen Schwerpunktsetzung dienen, wurde nachvollziehbar dargestellt.

Allerdings resultiert aus der vorgesehenen Prüfungsstruktur eine Ballung von Klausuren vor allem im zweiten Semester. Auch von den Studierenden wurde in diesem Zusammenhang die ungleiche Verteilung der Prüfungsbelastung über die Semester als Problem benannt. Die ursprünglich vorgesehene Häufung von Prüfungen am Ende des vierten Semesters wurde im Rahmen der Überarbeitung der Unterlagen nach der Begehung dadurch entzerrt, dass zwei Klausuren durch Hausarbeiten ersetzt wurden, was zugleich den positiven Effekt hat, dass die Studierenden vor der Bachelorarbeit die Gelegenheit haben, das wissenschaftliche Arbeiten zu üben. Diese Änderung wird vom Gutachtergremium begrüßt. Im Laufe der weiteren Entwicklung sollte die Häufung der Prüfungen im zweiten Semester ebenfalls noch einmal überdacht werden. Gegebenenfalls könnte man hier auch in Absprache mit den anderen Fächern und den sonderpädagogischen Fachrichtungen die Belastung etwas reduzieren bzw. besser verteilen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Prüfungsdichte im zweiten Semester sollte, auch in Absprache mit den anderen Fächern und den sonderpädagogischen Fachrichtungen, noch einmal überdacht werden.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Zentrale Informationen und Dokumente zum Studium werden über einen Studienführer bereitgestellt. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden Hinweise zu den empfohlenen Fachsemestern, Informationen zu den Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Umfang bzw. Dauer.

An der WWU wurde im Bereich der Lehrer*innenbildung ein Projekt initiiert, das konkrete hochschulweite Maßnahmen zur Vermeidung von studienzeitverlängernden Überschneidungen erarbeitet hat. Die Umsetzung von Maßnahmen hat im Jahr 2021 begonnen. Seither gibt es Ansprechpersonen für Überschneidungsfreiheit in den Fächern bzw. Fachbereichen und es wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für

Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Abteilung Studien- und Lehrorganisation eingerichtet. Für ein möglichst überschneidungsarmes Lehr- und Prüfungsangebot werden u.a. die Termine und weitere Angaben zu allen Pflichtveranstaltungen ohne Alternativtermin von der zentralen Koordinierungsstelle erhoben und in einer Übersicht den Fächern als Planungshilfe zur Verfügung gestellt. Außerdem erhalten die Fächer regelmäßig aktualisierte Informationen zur Häufigkeit der verschiedenen Fächerkombinationen. Die Ansprechpersonen in den Fächern haben die Aufgabe, die Maßnahmen zur Reduzierung von Überschneidungen innerhalb ihres Bereiches zu kommunizieren und den Lösungsfindungsprozess bei problematischen Überschneidungen in ihrem und mit anderen Fachbereichen zu koordinieren. Im Hinblick auf den Studienverlauf sollen die Studierenden zudem durch Beratungsangebote individuell unterstützt werden.

Für die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Lehre in den Lehramtsstudiengängen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird die Koordinierungskommission Sonderpädagogik (KoKoSOP) eingerichtet, für die Administration ist die Geschäftsstelle Sonderpädagogik zuständig, die auch die Aufgabe hat, ein überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen. Die Koordination der Lehre innerhalb der Module obliegt den Modulbeauftragten.

In der Islamischen Theologie steht ein Studienbüro für die Studienfachberatung und weitere studentische Angelegenheiten zur Verfügung. Die Studienkoordination als Teil des Studienbüros hat die Aufgabe, das Lehrangebot auf Vollständigkeit zu prüfen und mit den anderen Fächern im Hinblick auf Überschneidungsfreiheit zu koordinieren, und ist Ansprechpartnerin für Lehrende und Studierende in organisatorischen Fragen.

Zur Verwaltung der Prüfungsangelegenheiten wird auf eine Kombination aus zentraler und dezentraler Organisation zurückgegriffen. Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Prüfungen betreuen die beiden akademischen Prüfungsämter alle lehramtsrelevanten Fächer der WWU. Für die Studienverwaltung wird eine einheitliche Softwarelösung angestrebt. In der Islamischen Theologie ist die Studienkoordinatorin für die Organisation der Prüfungen zuständig.

Beim Workload soll nach Angaben im Selbstbericht insbesondere der Zeitaufwand für die arabischsprachigen Texten berücksichtigt werden. Die Module haben in der Regel in einen Mindestumfang von fünf LP, ein Modul ist analog zum Studienprogramm für das Grundschullehramt mit vier LP konzipiert. In vier Modulen des Bachelorstudiums sind Teilprüfungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm ist grundsätzlich so konzipiert, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Die Studienkoordinatorin am Zentrum für Islamische Theologie trägt Sorge für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb im Fach. Die Kombination mit anderen Fächern kann nach Aussagen der Studierenden überschneidungsarm erfolgen, für eventuelle Überschneidungen gibt es Lösungsmöglichkeiten. Die Studierenden zeigten sich weitgehend zufrieden mit dem Studium. Den Lehrenden waren kritische Punkte in der Studienorganisation bewusst und es wurde deutlich, dass es ein Bemühen um Lösungen unter Erwägung der damit jeweils verbundenen Vor- und Nachteile gibt.

Der Workload ist grundsätzlich nachvollziehbar veranschlagt und wird im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung überprüft. Allerdings entspricht in einigen Modulen (z. B. dem Mastermodul „Theologische Kompetenzen“) die Zeit für das Selbststudium der für die Anfertigung der Prüfungs- und Studienleistungen vorgesehenen Zeit, so dass keine Zeit zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen vorgesehen ist. Dem Gutachtergremium ist klar, dass das dem knappen Punktevolumen für das Fach und dem Zwang, das neue Lehramt trotzdem in die curriculare Struktur der bestehenden Lehramter einzufügen, geschuldet ist. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Verantwortlichen nach der Begehung die Workloadberechnung bei den einzelnen Modulen noch einmal überprüft und erste Änderungen vorgenommen haben, indem insbesondere beim Arabisch-Modul die Zeit für das Selbststudium erhöht und eine Studienleistung

gestrichen wurde. Empfohlen wird, im Zuge der weiteren Entwicklung zu prüfen, ob auch bei anderen Modulen das Selbststudium über die Prüfungsvorbereitung hinaus ausreichend berücksichtigt ist. Bei Bedarf sollten weitere Anpassungen vorgenommen werden.

Die Prüfungsorganisation und die Prüfungsdichte sind in der Summe angemessen, allerdings könnte die Prüfungsbelastung, wie oben angesprochen, noch besser über die Semester verteilt werden (vgl. Kap. Prüfungssystem). In einigen Modulen sind Teilprüfungen vorgesehen, die von den Studierenden jedoch als sinnvoll erachtet werden, da die Grundlagen damit kleinschrittiger geprüft werden, was nach Auskunft der Studierenden bereits zur Entzerrung der Belastung beiträgt. Zwei der Grundlagenmodule im Bachelorstudium haben nur vier LP, was nachvollziehbar begründet ist. Insgesamt ist die curriculare Struktur trotz des knappen Punktevolumens nicht zu kleinteilig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Zuge der weiteren Entwicklung sollte überprüft werden, ob bei den einzelnen Modulen die Workloadberechnung plausibel und insbesondere das Selbststudium über die Prüfungsvorbereitung hinaus ausreichend berücksichtigt ist. Bei Bedarf sollten weitere Anpassungen erfolgen.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Das Zentrum für Islamische Theologie verfolgt nach Angaben im Selbstbericht das Ziel, den Entwicklungsprozess der islamischen Theologie und der islamischen Religionslehre in Deutschland und in der islamischen Welt durch den Austausch u.a. mit Fachkolleg*innen aus Europa, der Türkei, Tunesien, dem Iran, Pakistan, Malaysia, Indonesien, Westafrika, Marokko und Ägypten zu gestalten und zu fördern, Reformpotenziale in diesem Gebiet auszuschöpfen und ihrer Pluralität Rechnung zu tragen. In dieser Hinsicht soll ein Beitrag für die Vernetzung und den Aufbau langfristiger Kooperationen mit fachrenommierten Hochschulen und Forschungsinstitutionen weltweit geleistet werden.

Zur regelmäßigen Überprüfung der Studienprogramme dienen die an der Universität vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (vgl. Kap. Studienerfolg).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind uneingeschränkt aktuell und adäquat und entsprechen dem Diskussionsstand im Fach. Die Lehrenden sind sowohl national als auch international hervorragend vernetzt und in universitären und außeruniversitären Zusammenhängen aktiv. Vor diesem Hintergrund besteht kein Zweifel, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiums kontinuierlich überprüft und der fachliche Diskurs angemessen berücksichtigt wird.

Wie bei der Begehung deutlich und schon oben angesprochen wurde, werden auch die methodisch-didaktischen Ansätze und die organisatorischen Aspekte der Curricula unter Beteiligung der Studierenden fortlaufend überprüft und bei Bedarf zu optimieren versucht (vgl. Kap. Studierbarkeit).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Sachstand

Das Studium der kombinatorischen Studiengänge setzt sich entsprechend den Vorgaben des Landes aus zwei Unterrichtsfächern, den sonderpädagogischen Fachrichtungen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, den Bildungswissenschaften, dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“, dem Praxissemester und den Abschlussarbeiten zusammen. Die Punktevolumina und deren Verteilung berücksichtigen nach Angaben im Selbstbericht die Vorgaben der Lehramtszugangsvorordnung NRW.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilstudiengänge orientieren sich an den einschlägigen Vorgaben des Landes und der Kultusministerkonferenz.

Im Gespräch mit den Studierenden ist deutlich geworden, dass sich diese und auch die Absolventinnen und Absolventen gut auf die Anforderungen des Lehrerberufs vorbereitet fühlen. Um dies dauerhaft sicherzustellen könnten die ohnehin (z. B. im Rahmen des Praxissemesters) bestehenden Kontakte zu den für den Vorbereitungsdienst zuständigen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung noch stärker genutzt werden, um die sich verändernden und weiter entwickelnden Anforderungen der schulischen Praxis – auch mit Blick auf etwaige regionale Besonderheiten – im Studium berücksichtigen zu können und Studium und Vorbereitungsdienst noch individueller miteinander zu verzahnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Hinblick auf den Übergang der Absolvent*innen in den Beruf als Lehrkraft könnten die bestehenden Kontakte zu den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung verstärkt genutzt werden, um die Passgenauigkeit der Ausbildungsabschnitte in den Blick zu nehmen.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und

Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Für die Einrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung wurde eine Modell-Arbeitsgemeinschaft gegründet, um die Spezifika dieses Lehramts zu besprechen und sich über Konzeptionen in den Fächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen auszutauschen. Das Konzept für das Lehramt sF wurde in der Kommission für Lehre und Studium der WWU besprochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätssicherungssystem der WWU Münster sieht angemessene Maßnahmen zur kontinuierlichen Überprüfung der Teilstudiengänge vor. Die sowohl veranstaltungs- als auch studiengangsbezogenen Evaluationsinstrumente ermöglichen eine sehr engmaschige, wirkungsvolle Qualitätskontrolle. Besonders vorbildlich erscheint die hohe Rücklaufquote der Absolventenbefragungen. Ein Einfließen von Ergebnissen in die Weiterentwicklung von Studiengängen soll insbesondere im Rahmen der Gremienstruktur und der Reakkreditierungsverfahren erfolgen.

Nach den Regelungen der Evaluationsordnung werden die Beteiligten angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Die Studierenden berichteten in diesem Zusammenhang, dass die Besprechung von Ergebnissen der Lehrevaluation mit den Studierenden von den Lehrenden unterschiedlich gehandhabt werde. Die Lehrenden wiesen darauf hin, dass zum Teil die Teilnahme an den Befragungen so gering ausfällt, dass keine Auswertung möglich ist. Auf diesen Umstand könnten die Studierenden stärker hingewiesen werden.

Darüber hinaus entstand der Eindruck, dass am Zentrum für Islamische Theologie jenseits der formalen Mechanismen eine Gesprächskultur besteht, die es den Studierenden ermöglicht, ihre Anliegen vorzubringen und Einfluss auf die Weiterentwicklung der Studienprogramme zu nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere.

Für das Studium mit Kind und/oder Pflegeaufgaben und für das Studium mit Beeinträchtigung gibt es verschiedene Beratungsangebote. Alle Prüfungsordnungen der WWU sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende

mit Beeinträchtigungen vor. Eine Koordinierungsstelle für das Studium mit Beeinträchtigungen hat die Aufgabe, Lehrende und Studierende bei der technischen Unterstützung im Studium, der Barrierefreiheit der Gebäude der WWU, der Umsetzung barrierefreier Lehr-Lernmaterialien und bei der barrierefreien Studien- und Lehrorganisation zu unterstützen.

In den vorliegenden Teilstudiengängen der Islamischen Theologie sind die Themen Gleichstellung und eine gendersensible bzw. diversitätssensible theologische Komponente nach Angaben in Selbstbericht in zahlreichen Veranstaltungen durch das Curriculum vorgegeben. Auch bei der Beratung der Studierenden soll diversitätssensibel gearbeitet werden. In den Gremien wird eine mindestens paritätische Besetzung angestrebt, im Rahmen von Stellenbesetzungen soll der Frauenanteil beim Personal erhöht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die WWU Münster verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch in den vorliegenden Studienprogrammen Anwendung finden. Zwei der derzeit fünf besetzten Professuren sind mit Frauen besetzt, so dass ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf professoraler Ebene nahezu erreicht ist.

Auch inhaltlich sind entsprechende Aspekte in den Studienplan integriert. Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle am Zentrum für Islamische Theologie, die sich über Gleichstellung hinaus mit Diversität im weiteren Sinne beschäftigen soll und beispielsweise Workshops für Studierende anbietet, in denen Themen wie Diskriminierung oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit behandelt werden.

Nachteilsausgleichsregelungen sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen, betroffene Studierende können von spezifischen Ansprechstellen unterstützt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der WWU Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Die WWU Münster hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Ednan Aslan**, Universität Wien, Institut für Islamisch-Theologische Studien
- **Prof. Dr. Mohammad Gharaibeh**, Humboldt-Universität zu Berlin, Berliner Institut für Islamische Theologie

Vertreter der Berufspraxis bzw. zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)

- **RD Christian Hoser**, Ministerium für Schule und Bildung NRW

Studierende

- **Jackline Bürger**, Studentin der Universität Hildesheim

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	04.07.2022
Zeitpunkt der Begehung:	13./14.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	